

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Lehrabschlussprüfungszeugnis Medienfachkraft – Grafik und Print**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Fachliche Kompetenzbereiche:

- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Grafik und Print entwickelt das Layout und Design für Medienprodukte im Bereich Grafik und Print unter Verwendung von Grafik- und Bildbearbeitungssoftware. Im Rahmen der Kundenberatung und -betreuung eruiert die Medienfachkraft Kundenwünsche und -vorstellungen, definiert gemeinsam mit Ihren Kunden/Kundinnen die Zielgruppen und berät sie bezüglich des Materials, Formats und Layouts der Produkte. Auch die Mitwirkung an der Erarbeitung eines grafischen Konzepts, der Entwurf und die Ausarbeitung von Skizzen, Moodboards, Prototypen und Anschauungsmaterialien zählt zu Ihren wesentlichen Aufgabenbereichen. Zudem erstellt sie in Abstimmung mit Ihren Vorgesetzten Kalkulationen und Zeitpläne.
- b. Nach Rücksprache mit den Kunden/Kundinnen sowie Vorgesetzten setzt sie das grafische Konzept unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM) um: sie recherchiert Bilder und Grafiken, sucht Schriftarten und Formate aus, erstellt das Layout und bearbeitet Bilder, Grafiken und Schriften mit spezieller Grafik- und Bildbearbeitungssoftware. Dabei beachtet sie die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit bzw. Art und Qualität der Print-Materialien, damit das grafische Produkt bestmöglich zur Geltung kommt.
- c. Bei Print-Produkten sucht sie die geeigneten Druckmaterialien, -farben und -techniken aus, bereitet die Print-Dateien für die Druckerei vor, übermittelt sie an die Kunden/Kundinnen bzw. direkt an die Druckerei und führt abschließend eine Kontrolle der fertigen Produkte durch.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

- Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
- Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
- Digitales Arbeiten

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Einsatz u. a. in Medienagenturen und Grafikstudios, Werbeagenturen oder auch selbstständig tätig

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses NQR/EQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen. Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.
Rechtsgrundlage 1. Medienfachkraft-Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (Ausbildung im Betrieb) 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule) 3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation) (Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 156/2018, i.d.F. BGBI. II Nr. 116/2023), welcher mit 30. Juni 2025 ausgelaufen ist.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTEN WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Medienfachkraft-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.	
2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlerntätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.	
Zusätzliche Informationen	
Zugang: Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht	
Ausbildungsdauer: 3 Jahre	
Ausbildung im Betrieb: Die Ausbildung im Betrieb umfasst $\frac{4}{5}$ der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 der Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (vgl. Berufsbild).	
Ausbildung in der Berufsschule: $\frac{1}{5}$ der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.	
Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at	
Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien	